

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 10.05.2016 05:33 >>>

Sehr geehrte Frau Formella,  
sehr geehrter Herr Thal,

auf die Nachfrage der WLH-Fraktion in der HFA-Sitzung am 03.05.2016 zum interkommunalen Ausgleich gem. §21 d KiBiz NRW

1.

Warum wurde bis heute nicht die Möglichkeit des interkommunalen Ausgleichs gem. §21 d KiBiz in Anspruch genommen, wonach die Stadt Haan 40% der Kindspauschale von dem Jugendamt des Wohnsitzes des gemeindefremden hier in der Kita betreuten Kindes einfordern kann?  
- Im Haushaltsplan 2016 gibt es keinen Hinweis auf den §21 d KiBiz.-

2.

Auf welche Summe hatte die Stadtverwaltung Haan selbstständig für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 verzichtet?

3.

Wie weit rückwirkend kann die Stadt Haan von welchen Städten, in welchem gesamten finanziellen Umfang den interkommunalen Ausgleich gem. §21 d KiBiz noch einfordern?

teilten Sie in der Sitzung mit, dass keine Verjährung der Ansprüche eingetreten sei, die absoluten Zahlen schriftlich nachgereicht werden und zudem die Stadt Haan diese Gelder bei den betreffenden Kommunen jetzt einfordern würde, nachdem es nun zu einer Neueinstellung im Jugendamt gekommen sei.

**In der HFA-Sitzung bat ich für die WLH Fraktion um zeitnahe schriftliche Vorlage der finanziellen Möglichkeiten, da ich in der Sitzung des Haaner Stadtelternrats am 02.05.2016 bereits gehört hatte, dass in der AG 78 von Seiten der Stadtverwaltung eine Woche zuvor konkrete Zahlen genannt wurden, diese nun entsprechend diskutiert werden, aber nicht alle Fraktionen diese kennen, weil die AG 78 ein Gremium ist, in dem die Fraktionen NICHT vertreten sind. - Die angeforderten Zahlen zu den finanziellen Auswirkungen liegen uns noch immer nicht vor.**

Zu dem dazu veröffentlichten Artikel in der Rheinischen Post, ist nun eine "Anmerkung" des Vorsitzenden der Elterninitiative für ein familienfreundliches Haan nachlesbar:

<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/haan/kindergaerten-haan-will-fuer-ortsfremde-kinder-geld-verlangen-aid-1.5957025#comment-list>

Ergänzend zu dem Artikel sei auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Stadt Haan verlangt bereits Geld für ortsfremde KiTa-Kinder, nämlich - wie für jedes ortsansässige Kind auch - in Form von Elternbeiträgen.
2. Und ja, es wäre richtig und ist längst überfällig zu prüfen, ob von dem interkommunalen Ausgleich gem. Par. 21 d KiBiz NRW Gebrauch gemacht werden soll. Danach kann die Stadt Haan 40 Prozent der Kindspauschale gem. der Anlage 1 zum KiBiz NRW verlangen. Die Höhe der jährlichen Kindspauschale richtet sich dementsprechend nach Alter, Gruppenform und Betreuungsstundenzahl des jeweiligen Kindes. Bei einem Ü3-Kind mit einer Betreuung von 45 Std./Wo. beträgt die Kindspauschale - je nach Gruppenform - 7.515 €/p.a. oder 8179 €/p.a. 40 Prozent davon - also 3006 €/p.a. oder 3272/p.a. - könnte die Stadt Haan vom Jugendamt der Stadt, in dem das ortsfremde Kind seinen Wohnsitz hat, verlangen. Das hört sich ja erstmal ganz gut an.
3. **Aber es gibt einen kleinen aber feinen Haken bei der Sache. Wenn nämlich die Stadt Haan die Ausgleichspauschale von der Wohnsitzkommune verlangt, dann sind die Elternbeiträge nicht mehr in Haan sondern in der Wohnsitzkommune zu zahlen. D.h. der interkommunale Ausgleich rechnet sich nur, wenn dieser die Elternbeiträge, welche die Eltern ortsfremder Kinder bislang in Haan bezahlen, übersteigt. Dies ist in dem vorbeschriebenen Beispielfall, der vom Kindesalter und der Betreuungsstundenzahl her den Regelfall bilden dürfte, ab einem Brutto-Gesamt-Elterneinkommen von 75.000 €/p.a. jedenfalls nicht mehr der Fall. In diesem Einkommenssatz liegen ca. 30 Prozent der Familien, die Kinder in Haaner Kitas haben. In diesen Fällen dürfte also keine Ausgleichspauschale verlangt werden, andernfalls würde die Stadt Haan dabei noch draufzahlen. Jetzt darf man also mal auf die Berechnung und die Umsetzung der Stadt Haan gespannt sein ;-)**

**Daher ersuche ich im Namen der WLH Fraktion, dass heute im Rat der Stadt Haan zum Top**

**2, Situation Kindertageseinrichtungen von Seiten des Fachamts, die bereits im Fachausschuss, dem HFA angeforderten finanziellen Auswirkungen dargelegt werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

**Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan**

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion bei Facebook: www.facebook.com/meikelukat